

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am 12.12.2012, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

- Punkt 1: Unterfertigung Protokoll vom 19.9.2012
Punkt 2: Durchführung der Ergänzungswahlen (Geschäftsgruppen 1, 2, 3)
Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Budgetvoranschlag 2013 und MFP
Punkt 4: Forderungsausfälle
Punkt 5: Friedhofsgebührenordnung, Änderung §2 und §7
Punkt 6: Wasser und Kanalangelegenheiten
- Änderung der Bereitstellungsgebühr §6 und §8
 - Vergabe Kanalbau Gartenstraße
 - Wartungsvertrag mit dem AWW, Pumpwerk Rupertstraße
- Punkt 7: Abtretungserklärung über Straßengrundstücke im Ortsteil Hinterleiten
Punkt 8: Sondernutzungsvertrag über Sicherungsmaßnahmen am Anzbach
Punkt 9: NÖ Straßendienst / Übernahmeerklärung über Bauvorhaben an der L124
Punkt 10: Bahnpendler / Parkplätze
Punkt 11: Vertrag Hand in Hand, schulische Nachmittagsbetreuung
Punkt 12: Abenteuerspielplatz
Punkt 13: Betreutes Wohnen
Punkt 14: Auslagerung der Energiebuchhaltung (Bestellung eines Energiebeauftragten)
Punkt 15: Bericht des Umweltgemeinderates
Punkt 16: Bestellung des Bildungsgemeinderates
Punkt 17: WIR Strategiebericht
Punkt 18: Informationen des Herrn Bürgermeisters
Punkt 19: Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Anton Rohrleitner,
die GGR Claudia Führer, DI Hedwig Thun, Thomas Lingler-Georgatselis und
Ernst Singer,
die GR Ing. Andreas Binder, Wilhelm Kien, Peter Schiebendrein,
Maria Reisinger-Loho, Jens Dederding, Gerda Niemetz, Silvia Nohsek,
Astrid Tamas, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Andreas Höbart, Susanne
Maurer, Ing. Johannes Trenk, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara
Skala und Michael Pinnow.

Schriftführer: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Durchführung Angelobung neue Gemeinderätin Susanne Maurer – diese leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß §97(2) NÖ Gemeindeordnung 1973:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Eichgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen. Die Anträge werden von GR Michael Pinnow verlesen, anschließend wird über die Aufnahme / Nichtaufnahme in die Tagesordnung abgestimmt:

- 1) Dringlichkeitsantrag der Grünen, betreffend **„Resolution an die NÖ-Landesregierung: 365,- Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.“**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen (dafür: GEMSAM, GRÜNE, GLU, dagegen: ÖVP, SPÖ)
(Beilage A)
- 2) Dringlichkeitsantrag der Grünen, betreffend **„Verbesserung der Mobilität in Eichgraben durch Gemeindebus“.** *Verlesung durch GR Pinnow; der Antrag ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufzunehmen (dafür: GEMSAM, GRÜNE, GLU, dagegen: ÖVP, SPÖ). Mit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses teilt der Vorsitzende mit, dass betreffend Mobilität und Gemeindebus im TO Punkt 10 diskutiert werden kann.*
(Beilage B)

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, TOP 19 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Zu TOP 1

Es liegen keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 19. 9. 2012 vor – daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2

Der vorliegende Wahlvorschlag der Liste „Gemeinsam Eichgrabens Zukunft gestalten“ – eingebracht per Mail von Gerhard Lingler am 7.12.2012 - lautet für die Geschäftsgruppen 1, 2 und 3 auf Frau Susanne Maurer.
(Beilage C)

Vornahme der Wahl mit Handzeichen (GR Maurer stimmt nicht mit):

Ergebnis: 22 Stimmen dafür

Zu TOP 3

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses vom 2. Oktober 2012 wird vom Vorsitzenden des PA, Herrn GR Gustav Hammerschmid, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
(Beilage D)

Vizebürgermeister Anton Rohrleitner präsentiert die Eckdaten des Budgets und gibt zum Thema Rücklagen folgende Stellungnahme ab: *Das aktuelles Rücklagensparbuch weist mit Ende 2012 einen Kontostand von € 20.000,- aus. Für das Jahr 2013 sind im Voranschlag weitere € 20.000,- budgetiert. Bei einem Sollüberschuss im Rechnungsabschluss 2012 werden nochmals mind. € 20.000,- zur Rücklage zugeführt. Im MFP ist dann eine weitere Auffüllung des Rücklagensparbuchs für Wasser und Kanal vorgesehen. Auch die Rücklage für die Restzahlung des Gemeindezentrums von € 12.000,- / Jahr (GRS vom 2.9.2009 / TOP 2) ist ab 2013 budgetiert, wobei 2013 der Jahresbetrag für 2012 inkludiert wurde (somit gesamt € 24.000,- im VA 2013).*

Der Entwurf des Voranschlages 2013 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 19. November bis 3. Dezember 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag 2013 und den MFP 2013 bis 2016 zu beschließen.

	2013	2012
Ordentlicher Haushalt	6.932.900,00	
Außerordentlicher Haushalt	974.700,00	
Gesamthaushalt	7.907.600,00	
Auszug aus dem O.H. (Ausgaben abzüglich Einnahmen)		
Kindergarten	-315.000,00	
Volksschule	-268.600,00	
Hauptschule	-196.200,00	
Musikschule	-74.900,00	
Bücherei	-18.700,00	
NÖKAS	-841.000,00	763.000,00
Sozialhilfeumlagen	-471.300,00	438.700,00
Freibad	-110.600,00	
Bedarfszuweisungen	-196.200,00	297.600,00
Zuführung AOH	-117.200,00	
Personal	-1.392.300,00	1.207.200,00
Auszug aus dem A.O.H.		
Feuerwehrhaus - Baukosten	-600.000,00	
<i>Feuerwehrhaus - Bedarfszuweis.</i>	<i>150.000,00</i>	
<i>Feuerwehrhaus - Eigenleistung FF</i>	<i>200.000,00</i>	
<i>Feuerwehrhaus - Darlehensaufn.</i>	<i>250.000,00</i>	
Abenteuerspielplatz	-20.000,00	
<i>Förderung Abenteuerspielplatz</i>	<i>10.000,00</i>	
VS - Heizungsbau	-39.000,00	
VS - Umbau	-146.000,00	
<i>VS - Förderung</i>	<i>11.700,00</i>	
<i>VS - Darlehensaufnahm</i>	<i>173.300,00</i>	
Straßenbau	-106.500,00	
<i>Straßenbau - Bedarfszuweisung</i>	<i>60.000,00</i>	
Kanal - Digitalisierung Leitunskat.	-51.000,00	
Schuldenstand		
Stand Jahresanfang	6.886.300,00	
Zugang	423.300,00	
Tilgung	-741.000,00	
Stand Ende 2013	6.568.600,00	
Zinsen	-131.100,00	
Zinsersätze	57.800,00	

ANTRAG: Der Gemeinderat soll gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2013 bis 2016 beschließen; gleichzeitig mit dem Voranschlag sollen

- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen,
- den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages in der Höhe von EURO 423.300,-- aufzunehmen sind, und
- den Dienstpostenplan

beschlossen werden.

Diskussionsbeiträge: GR Maralik, GR Skala, GR Trenk, GR Pinnow, GR Schiebendrein, GR Hammerschmid, VBG, BGM, GGR Singer, GR Schneider

MEHRHEITLICH angenommen (6 Stimmenthaltungen: GEMSAM, GRÜNE, GLU).

Zu TOP 4

Nach Prüfung aller Unterlagen sollen folgende Forderungen der Marktgemeinde Eichgraben wegen Uneinbringlichkeit gelöscht werden:

NAME	EDV-NR.	BETRAG
Sohr Brigitte	16880	12.853,34
	35039	12.305,62
Erber Johann	9450	1.732,81
Erber Elisabeth	60080	882,53
Erber Johann u. Elisabeth	85080	10.614,12
Buresch Karl-Heinz	16700	878,34
Reichl Josef	27220	1.672,21
Haslacher Norbert (Altlast Beneder Reinhard)	7590	630,67
Drzewiany Renate	75130	405,88
Kucera Othmar	75380	431,09
Lang Michael	75401	67,32
Hochrieder Franz	90120	3.609,12
		46.083,05

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Forderungen zu löschen.

ANTRAG: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der uneinbringlichen Forderungen der Marktgemeinde Eichgraben in der Höhe von € 46.083,05.

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 5

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet, dass die gültige Friedhofsgebührenordnung vom 7.9.2011 nach Verordnungsprüfung in folgenden Punkten abgeändert werden soll:

1.) § 7 „Erhöhte Gebühren für Beisetzungen außerhalb der Dienstzeit“ fehlt die Angabe der Dienstzeiten.
 ÄNDERUNG: §7 *Erhöhte Gebühren für Beisetzungen außerhalb der Dienstzeit*
Für Beisetzungen außerhalb der Dienstzeit Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr und Freitag 7 bis 13 Uhr wird zu den Beerdigungsgebühren ein Zuschlag in der Höhe von 50 % verrechnet.

2.) § 2 Grabstellengebühren: Da es sich bei Urnenerdgräber gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 um Urnengrabstellen handelt, ist auch der § 2 neu zu beschließen und die Grabstellengebühr für Urnenerdgräber nicht unter a) Erdgrabstellen (das sind große Gräber zur Beerdigung von Leichen), sondern als eigene selbständige Litera d anzuführen. Alternativ könnten die einzelnen Litera natürlich systematisch gereiht werden.

ÄNDERUNG: §2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

a) Erdgrabstellen (Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnenerdgräber)	€ 310,--
b) Urnengrabstellen	€ 310,--
c) Urnennischen	€ 2.440,--
d) gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€ 2.230,--

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Änderung der Friedhofsgebührenordnung zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat beschließt die vorstehend angeführten Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 7.9.2011.

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 6

Der GGR Ernst Singer berichtet über Wasser- und Kanalangelegenheiten:

TOP 6/1: Änderung der Wasserabgabenordnung

Änderung § 6 Abs 2 der Wasserabgabenordnung durch Normenänderung der Wasserzählertypen:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser:

<i>Wassermesser- Nennbelastung in m³/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)</i>
<i>3</i>	<i>28,35</i>	<i>85,05</i>
<i>5</i>	<i>28,35</i>	<i>141,75</i>
<i>7</i>	<i>28,35</i>	<i>198,45</i>
<i>20</i>	<i>28,35</i>	<i>567,00</i>
<i>100</i>	<i>28,35</i>	<i>2.835,00</i>

Änderung § 8 Abs 1 der Wasserabgabenordnung im Ablesezeitraum:

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Mai und endet mit 30. April.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- 1. von 1. Mai bis 31. Juli*
- 2. von 1. August bis 31. Oktober*
- 3. von 1. November bis 30. Jänner*
- 4. von 1. Februar bis 30. April*

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im dritten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Änderung der Wasserabgabenordnung an den Gemeinderat.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll die vorstehend angeführten Änderungen der Wasserabgabenordnung beschließen.

EINSTIMMIG angenommen

TOP 6/2: Kanalbau Gartenstraße im Anschluss an den Bauabschnitt BA08, welcher durch die bereits begonnene Bebauung der Parzellen notwendig wird. Im gegenständlichen Projekt ist vorgesehen, dass die Kanalleitung in der Gartenstraße in offener Künettenbauweise erfolgt und mittels Spülbohrung zur Hauptstraße über das Grundstück der Schule Eichgraben geführt wird. Der Kanalanschluss am Hauptsammler der L124 wurde bereits im Zuge der Umbauarbeiten Gehsteig und Fahrbahn im Sommer 2012 vorgenommen.

Für den Kanal in der Gartenstraße gibt es zwei Angebote (alle inkl. Ust) vom Oktober 2012:
Fa. Swietelsky (offene Bauweise über die gesamte Länge) Euro 111.418,07
Fa. Braumann (offene Bauweise über die gesamte Länge) Euro 99.661,07
Fa. Braumann (offene Bauweise und teilweise Bohrung bei der Schule) ... Euro 84.087,92
Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Kanalbauarbeiten mit teilweiser Bohrung an die Fa. Braumann im Anschluss an den fertiggestellten Bauabschnitt BA08 (Ortsteil Stein).

ANTRAG: Der Gemeinderat soll die Vergabe der Kanalbauarbeiten mit teilweiser Bohrung an die Fa. Braumann vergeben.

EINSTIMMIG angenommen

TOP 6/3: Betrieb Pumpwerk Rupertstraße nach Fertigstellung Bauabschnitt BA08, Wartungsvertrag mit dem Abwasserverband. Der Wartungsvertrag ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage E)
Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat den vorliegenden Wartungsvertrag mit dem Abwasserverband Anzbach Laabental zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll die Vergabe des Wartungsvertrages für das Pumpwerk/Rupertstraße mit teilweiser Bohrung an die Fa. Braumann vergeben.
Diskussionsbeiträge: GR Trenk, UGR Binder, GGR Singer

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 7

Abtretungsurkunde: im Ortsteil Hinterleiten befindet sich eine Reihe von Straßengrundstücken in Privatbesitz. Die Gemeinde kommt seit Jahrzehnten für die Instandhaltung und den Winterdienst auf. Bereits im Jahr 2008 wurde von Miteigentümern dieser betroffenen Straßengrundstücke eine Übertragung in das öffentliche Gut der Gemeinde angeregt und mit Schreiben vom Jänner 2012 nachdrücklich urgiert. Die Gemeinde hat daher das Notariat Neulengbach beauftragt, diese Übertragungen, welche auf freiwilliger Basis erfolgen, vorzubereiten bzw. in die Wege zu leiten und auch grundbücherlich durchzuführen. Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Gemeinde. Die Abtretungsurkunde ist dem Protokoll beigelegt. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Abtretung zu beschließen. (Beilage F)

ANTRAG: Der Gemeinderat wolle die Übernahme ins öffentliche Gut und die Unterfertigung der Abtretungsurkunde genehmigen.

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 8

Der Vorsitzende berichtet über den Sondernutzungsvertrag zur Errichtung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen am Anzbach. Im gegenständlichen Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung soll die Absicherung einer lokalen Rutschung am Anzbach im Bereich der Grundstücke Nr. 1667 und 1604/2, KG Eichgraben, vorgenommen werden. Der Sondernutzungsvertrag regelt die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Eichgraben als Vertragsnehmer. Einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden weiter die Projektunterlagen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung „Marktgemeinde Eichgraben, Anzbach, Betreuungsdienst 2012“ und der wasserrechtlichen Bewilligung der BH St. Pölten zu PLW2-WA-1290. Der Sondernutzungsvertrag ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage G)

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Sondernutzungsvertrag genehmigen.
Diskussionsbeiträge: GR Maralik

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 9

Der Vorsitzende berichtet über die Bauführung des NÖ Straßendienst an der Hauptstraße L124, Errichtung Gehsteig, Stützmauer, Regenwasserkanal, und die vorgesehene Übernahme in die Erhaltung der Gemeinde:

*ST-LH-E-16/021-2011, Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach; Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde. **ERKLÄRUNG:** Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 10.1.2012, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Stützmauer, Regenwasserkanal im Ortsbereich von Eichgraben, entlang der B44 von km 16,490 bis 16,550 sowie entlang der L 124 von km 7,800 bis 8,300) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.*

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die vorliegende Übernahmeerklärung zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Übernahmeerklärung genehmigen.

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 10

Der Vorsitzende berichtet über die Auswirkungen durch die Ausweitung der Wiener Parkpickerlzone, welche die Park- & Ride-Anlage und den Ortsraum massiv belasten. Es besteht nun die Möglichkeit, dass mit Hilfe des Landes Niederösterreich neue Parkflächen für die Pendler geschaffen werden. Aus diesem Grund wurden ausführliche Gespräche mit den Verantwortlichen der NÖ Landesregierung und Herrn Fritz Semeleder, Hauptstr. 69, über die Nutzung von Flächen seiner Liegenschaft geführt. Demnach solle im Ortszentrum, vis-a-vis der Kirche eine Park&Ride-Fläche von ca. 818 m² geschaffen werden, welche für einen bestimmten Zeitraum für diese Zwecke zur Verfügung stehen soll. Die näheren Bedingungen sind in nachfolgender Vereinbarung zusammen gefasst:

Vereinbarung abgeschlossen zwischen

- I. Herrn Fritz Semeleder, geb. 11.11.1974, wohnhaft Hauptstraße 69, 3032 Eichgraben, als Vermieter einerseits und*
- II. der Marktgemeinde Eichgraben, 3032 Eichgraben, durch deren Vertretung als Mieter andererseits.*
 - 1) Herr Fritz Semeleder ist Eigentümer der Liegenschaft Hauptstraße 69. Den Gegenstand dieses Vertrages bildet die in beiliegender Planskizze in Beilage 1 eingezeichnete Teilfläche des landwirtschaftlichen Anwesens.*
 - 2) Herr Fritz Semeleder vermietet und die Marktgemeinde Eichgraben mietet den im Punkt 1) näher beschriebenen Mietgegenstand zum Zwecke der Errichtung und Nutzung eines Parkplatzes unter Mithilfe des Bundeslandes Niederösterreich im Zuge der Maßnahmen für Pendler nach Einführung des Wiener Parkpickerls. Die Mieterseite wird dazu den bestehenden Schranken entsprechend den Wünschen der Vermieterseite versetzen und die Fläche zum bestehenden Schuppen mit einem weiteren Schranken abgrenzen. Die Parkfläche ist gegenüber der Vermieterseite mit einem einfachen Wildzaun einzuzäunen. Die Mieterseite übernimmt die bestehende Brücke in die Erhaltung und wird sie bei Vertragsende in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Vermieterseite übergeben.*

- 3) *Dieser Vertrag beginnt am 1.1.2013 und wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, sodass das Mietverhältnis am 31.12.2017 infolge Zeitablaufes ohne einer weiteren Kündigung endet. Die Marktgemeinde Eichgraben hat jedoch das Recht, die errichteten Stellplätze auf weitere fünf Jahre für ihre Parkplatzzwecke zu mieten.*
- 4) *Die vereinbarte Miete beträgt monatlich 600 Euro inkl. allfälliger Ust. Sollte im Zuge der Errichtungsarbeiten die Errichtung weiterer Stellplätze im Anschluss an die geplante Anlage vereinbart werden, so gilt für jeden weiteren vollständig auf Anschlussflächen tatsächlich hergestellten Parkplatz nach Größennorm unserer P&R Anlage (Bahnhof) ein weiteres Mietentgelt von 20 Euro je Stellplatz ab dem der Fertigstellung folgenden Monatsersten als vereinbart. In diesem Fall wird die entsprechende Flächenskizze diesem Vertrag angefügt. Der Mietzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex wertbezogen und jährlich mit 1. Jänner angepasst.*
- 5) *Die Mieterseite errichtet auf den Vertragsflächen mit Hilfe des Bundeslandes Niederösterreich und seiner Partner im Rahmen des Maßnahmenpaketes für Pendler eine Parkplatzanlage für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen. Die Mieterseite sorgt für die normgerechte Herstellung der Anlagen. Sie übernimmt weiters die Anlage in die Erhaltung und wird die Vermieterseite in allen Fällen der Haftung schad- und klaglos halten.*
- 6) *Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist die Mieterseite verpflichtet auf Verlangen der Vermieterseite die Anlage zu entfernen und den ursprünglichen Zustand zu Vertragsbeginn wieder herzustellen.*
- 7) *Der Vertrag geht beiderseits auf Rechtsnachfolger über.*
- 8) *Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind auf Seiten beider Vertragsparteien nur dann rechtsverbindlich, wenn sie in Schriftform errichtet werden.*
- 9) *Die Kosten für die Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt die Mieterseite.*
- 10) *Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet, von denen die Vertragsparteien je ein Original erhalten.*
- 11) *Die Unterfertigung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben und der Realisierung des Projektes durch das Land Niederösterreich.*

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung.

Disussionsbeiträge: GR Ing. Schneider, GR Pinnow, GR Maurer, GR Maralik, GR Skala, GR Reisinger-Loho

In der Diskussion stellt der Bürgermeister die Erfolge und Handlungsfelder des Mobilitätsschwerpunktes der letzten Jahre dar:

- Vorrang für Fußgänger und Fußgängersicherheit (Gehsteige und Schutzwege)
- Verbesserung der Wege und der Fußwege zum Bahnhof
- Verkehrsberuhigung und Entschleunigung
- Gutscheintaxi
- WIR – Mitfahrbörse

Der Vorsitzende lädt Herrn GR Pinnow im Hinblick auf den gestellten Dringlichkeitsantrag ein, ein Konzept vorzulegen, wie mit einem Gemeindebus die Anbindung der verschiedenen Ortsteile an die Züge erfolgen soll. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, in der nächsten Gemeinderatssitzung im März darüber zu berichten und stellt folgenden mündlichen ANTRAG: „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben unterstützt die Bestrebungen des Bürgermeisters zur Verbesserung der Mobilität in Eichgraben“

EINSTIMMIG angenommen

ANTRAG: Der Gemeinderat genehmigt den oben angeführten Vertrag mit Herrn Fritz Semeleder vorbehaltlich der Realisierung des Projektes durch das Land NÖ.

Ja: ÖVP, SPÖ, GR Maralik (18 Stimmen)

Enthaltung: GR Schneider (1 Stimme)

Nein: GEMSAM, GRÜNE (4 Stimmen)

MEHRHEITLICH angenommen

Zu TOP 11

GGR Lingler-Georgatselis berichtet über den vorliegenden Vertrag vom Verein Hand in Hand, „Schulische Nachmittagsbetreuung an NO Pflichtschulen“ (Beilage H)
Laut Vertrag wird der Gemeinde für das Unterrichtsjahr 2012/2013 an der VS Eichgraben ein Honorar in der Höhe von € 76.663,74 im Rahmen von drei Vorschreibungen in Rechnung gestellt. Diese drei Vorschreibungen teilen sich wie folgt auf: erste Vorschreibung Oktober 2012 für den Zeitraum September bis Dezember, zweite und dritte Vorschreibung erfolgt jeweils Quartalsweise im Jänner 2013 und im April 2013. Die Beträge sind dem Verein bis spätestens 14 Tage nach Vorschreibungserhalt zu überweisen. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag mit dem Verein „Hand in Hand“ über die Vorschreibungen der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Eichgraben zu.

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 12

Der GGR Lingler-Georgatselis berichtet über das Projekt Abenteuerspielplatz:
Derzeit verfügt Eichgraben über einen Abenteuerspielplatz nahe der Wallnerstraße/Sonnwendstraße auf der Parzelle 2232 und 2233/2 (Eigentümer Friedrich Knödler), welcher seit 11 Jahren genützt wird. Seit Jahren besteht das Bemühen, einen größeren zentralen Standort für einen Kinderspielplatz zu finden. Nach ausführlichen Gesprächen stünde nun eine Ersatzfläche auf der Christbaumkultur (Wienerstraße) zur Verfügung, welche von der Gemeinde gepachtet werden könnte. Mit der Eigentümerin wurde ein Pachtvertrag erarbeitet. Dieser wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll bei. (Beilage I)

Das Grundstück Christbaumkultur weist eine Widmung GLF auf. Nach Auskunft der NÖ LReg. wäre für eine beabsichtigte Spielplatznutzung keine Umwidmung erforderlich. Es ist geplant, dass der Spielplatz als Projekt im Rahmen der NÖ Spielplatzförderung 2013 eingereicht wird (Förderungsumfang pauschal EUR 10.000,-). Außerdem ist vorgesehen:

- eine Prozessbegleitung durch das NÖ Spielplatzbüro,
- ein Gestaltungskonzept durch eine/n PlanerIn der NÖ Baudirektion,
- Mitbeteiligungsprojekte „Spielforscher-Werkstatt“ und „Pflanz-Werkstatt“,
- Praxisseminare „Spiel(t)räume“,
- Eltern-Kind „Bau- und Spielnachmittag“,
- Endabnahme des Spielplatzes durch den TÜV-Österreich

Das Abenteuerspielplatzprojekt wird auch bei G21 zur Förderung eingereicht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen

ANTRAG: Der Gemeinderat genehmigt den oben angeführten Unterpachtvertrag für den Abenteuerspielplatz.

Ja: ÖVP, SPÖ, GEMSAM, GRÜNE, GR Ing. Schneider (22 Stimmen)

Enthaltung: GR Maralik (1 Stimme)

MEHRHEITLICH angenommen

Zu TOP 13

Der Vorsitzende berichtet über das Projekt „Betreutes Wohnen“ und das vorliegende Schreiben von Dir. Baumstr. Ing. Graf, welches die Eckpunkte der weiteren Vorgangsweise und die Einräumung des Baurechtes an die GEDESAG festhält. (Beilage M)

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der weiteren Vorgangsweise und der Einräumung des Baurechts zuzustimmen.

Zu diesem TOP „Betreutes Wohnen) werden drei Zusatzanträge gestellt:

Antrag 1.) GR Maralik (GLU) stellt einen Antrag zur Ausführung der Dachkonstruktion (kein Flachdach) und zu barrierefreien Balkonzugängen. (Beilage J)

Antrag 2.) GR Maralik (GLU) stellt den Antrag, zum Vorhaben „Betreutes Wohnen“ in dieser Sitzung keine weichenstellende Entscheidung zu treffen. (Beilage K)

Antrag 3.) GR Maurer (GEMSAM) stellt den Antrag, zum Thema „Betreutes Wohnen“ bzw. zur Parkplatzsituation eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten. (Beilage L)

Diskussionsbeiträge: GR Maralik, GR Skala, GR Pinnow, GR Maurer, GR Reisinger-Loho, GR Niemetz, HR Hammerschmid, Vbgm Rohrleitner, GR Trenk, GR Docekal, GGR Singer, GGR Lingler-Georgatselis

Der Vorsitzende lässt zuerst über die Zusatzanträge in der Reihenfolge der Antragsstellung abstimmen:

Antrag 1 / Maralik – Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung

Ja: Gemeinderäte von GEMSAM, GRÜNE und GLU

Nein: Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

MEHRHEITLICH abgelehnt

Zusatzantrag 2 / Maralik – Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung

Ja: Gemeinderäte von GEMSAM, GRÜNE und GLU

Nein: Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

MEHRHEITLICH abgelehnt

Zusatzantrag 3 / Maurer – Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung

Ja: Gemeinderäte von GEMSAM, GRÜNE und GLU

Nein: Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

MEHRHEITLICH abgelehnt

ANTRAG: Der Gemeinderat stimmt der weiteren Vorgangsweise und der Vergabe des Baurechts auf den Grundstücken 1256 und 1267/5 an die GEDESAG zu.

Ja: Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

Nein: Gemeinderäte von GEMSAM, GRÜNE und GLU

MEHRHEITLICH angenommen

Zu TOP 14

Der Vorsitzende berichtet über die gesetzlich mit 1. Jänner 2013 vorgesehene Auslagerung der Energiebuchhaltung und die Bestellung eines Regionalen Energiebeauftragten und die dazu notwendige Beschlussfassung:

1. Auslagerung der Energiebuchhaltung:

Die Gemeinde beschließt die Auslagerung der Aufzeichnungen der Energiedaten von gemeindeeigenen Gebäuden (Energiebuchhaltung) nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich an die Region Elsbeere Wienerwald. Die Region bezieht sich bei der Umsetzung der Energiebuchhaltung auf die Empfehlungen des Landes Niederösterreich. Die laufende Datenerhebung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Gemeindebediensteten gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Region Elsbeere Wienerwald.

2. Bestellung eines Regionalen Energiebeauftragten:

Die Gemeinde beschließt die Bestellung des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes Niederösterreich auf Ebene der Region Elsbeere Wienerwald. Die Pflichten und Aufgaben des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz werden auf Regionsebene durch eigens hierfür bestelltes Personal erfüllt.

Die Region Elsbeere Wienerwald ersucht um rechtzeitige Information betreffend der Beschlussfassungen in den Gemeindegremien. Nach den erzielten Beschlüssen wird beabsichtigt, dass in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Region die Erhebung des Gebäudebestandes erfolgt.
ANTRAG: Der Gemeinderat beschließt die Auslagerung der Energiebuchhaltung und die Bestellung eines Energiebeauftragten über die Region Elsbeere-Wienerwald.

Disussionsbeiträge: Bgm, GR Pinnow

EINSTIMMIG angenommen

Zu TOP 15

Der Umweltgemeinderat Ing. Binder berichtet dem Gemeinderat über folgende Themen:

- Energieeffizientes Gemeindezentrum, die Praxis bestätigt, dass unser Gemeindezentrum erwiesener Maßen ein Niedrigenergiehaus an der Schwelle zum Passivhaus ist.
- Begleitung G21 Umwelt Energie Mobilität, Energiesparen, Solare Warmwassergewinnung, Thermische Sanierung
- Problematik FEUERWERK und Luftverschmutzung
- Öffentliche Beleuchtung Umstellung LED und laufende Arbeit in der Gruppe G21 Energie Umwelt Mobilität
- Putztag-Naturschutztag Gemeinde
- Müllentsorgung, Sammelplätze
- ASZ Kooperation Neulengbach
- ÖBF Zusammenarbeit Neobiota
- Mobilitätskonzept – Neugestaltung der Fußwege zum Bahnhof
- Straßen, Bäume, Bürgerbeteiligung Baumpflanzung
- Schulische Betreuung und Beratung, Mülltheater, Mülltrennung, ressourcenschonende Beschaffung
- Begleitung Projekt Nahwärmeversorgung Ortszentrum Schule
- Beratung Energiebeauftragter
- Umweltschutz - Kanalbau Eichgraben fertig
- Vorbereitung zum Energiespartag
- Humana Preisauszeichnung und Projekt People to People
- EMAS Award für den AWW Anzbach Laabental, 1. Preis Europäischen Union

Der Umweltgemeinderat berichtet weiter, dass all diese Ergebnisse nur durch eine gute Kooperation mit den GemeinderatskollegInnen, mit der Gemeindeverwaltung sowie in Einbindung engagierter Bürger und Bürgerinnen und Wirtschaftstreibender erreicht werden konnte und bedankte sich dafür.

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, BGM, UGR Binder und GR Skala.

Zu TOP 16

Der Vorsitzende berichtet über die Einführung von eigenen Bildungsgemeinderäten, welche in allen Gemeinden Niederösterreichs ab Jänner 2013 verpflichtend werden und schlägt dem Gemeinderat die Gemeinderätin Astrid Tamas vor, da sie bereits für den Bildungs-Einführungskurs angemeldet ist. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Nominierung von Frau GR Astrid Tamas zur Bildungsbeauftragten der Marktgemeinde Eichgraben.

ANTRAG: Der Gemeinderat bestellt GR Astrid Tamas zur Bildungsgemeinderätin.

Disussionsbeiträge: GR Hammerschmid, GR Skala

Vornahme der Wahl mit Handzeichen (GR Astrid Tamas stimmt nicht mit):

Ergebnis: 22 Stimmen dafür

Zu TOP 17

Der Vorsitzende berichtet über den WIR Jahresbericht 2012 und den vorliegenden Strategieplan. Beide Unterlagen sind dem Protokoll angefügt. (Beilage N)

Zu TOP 18

Der Vorsitzende macht einen Rückblick auf das Jahr 2012 und berichtet dem Gemeinderat über die wichtigsten Termine und Projekte 2013:

- | | |
|--------------|------------------------------|
| 19. Jänner | Bürgerball |
| 20. Jänner | Volksbegehren |
| 26. Jänner | Feuerwehrball |
| 9. Februar | Faschingsumzug |
| 20. März | Gemeinderat (?) |
| 24. Mai | Charta-Bürgerforum (! Korr.) |
| 23. Juni | 90-Jahr-Feier |
| 8. September | Dirndlkirtag, |

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Das gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 unterfertigte Originalprotokoll liegt samt Beilagen im Gemeindeamt auf.